

Ford Assistance Mobilitätsgarantie

Garantiebedingungen und Datenschutzhinweis



Ford Motor Company (Austria) GmbH

Berechtigte Fahrzeuge gemäß der Mobilitätsgarantie

Ford Assistance

Gültig für alle in Österreich ausgelieferten Ford-Neufahrzeug bis zum ersten vorgeschriebenen Service (Kilometer oder Zeitraum, je nachdem was zuerst eintritt).

Gültigkeit des Ford Mobilitätsservice

Sie können alle Leistungen nur im Falle einer Panne in Anspruch nehmen. Eine Panne liegt bei einem plötzlichen und unvorhersehbaren Versagen des Fahrzeuges vor, welches infolge des Ausfalles mechanischer Teile, der Elektronik oder der Elektrik zu einem sofortigen Stillstand des Fahrzeuges führt bzw. eine Weiterfahrt unzumutbar macht oder einen Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung darstellen würde. Ein Verkehrsunfall ist ein plötzliches, mit dem Straßenverkehr ursächlich zusammenhängendes Ereignis, welches einen Personen- oder Sachschaden zur Folge hat (§ 4 StVO). Ein technisches Gebrechen liegt nicht vor bei Ereignissen aufgrund des allgemeinen Rückrufs von Produkten, sowie bei Ereignissen im Zusammenhang mit der turnusmäßigen oder anderweitigen Wartung, Inspektionen und dem Einbau von Zubehörteilen. Mobilitätsausfall durch Brand oder Diebstahl des Fahrzeuges ist ebenfalls nicht Teil des Ford Mobilitätsservice

Telefonnummer Ford Assistance

Die Leistungen der Ford Assistance Mobilitätsgarantie können unter der Telefonnummer +43-(1) 206092424 abgerufen werden. Im Ausland unter +43 (1) 125119-19397 (gebührenpflichtig). Nur dann stehen dem Fahrzeuginsassen alle Leistungen der Ford Assistance zur Verfügung.

Geltungsbereich

Der Anspruch auf Hilfeleistung gilt für Schadenfälle (Panne oder Unfall) in Deutschland und in den folgenden Ländern: Andorra, Azoren, Balearen, Belgien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (+Korsika), Gibraltar, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien (+Sizilien/Sardinien/San Marino/Vatikanstadt), Kanarische Inseln, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Madeira, Malta, Mazedonien, Monaco, Montenegro, Niederlande, Nordirland, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Russland (Europa), Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Ukraine, Ungarn und Zypern.

Auszug Leistungsumfang

Hilfe vor Ort

Wenn das Fahrzeug aufgrund eines technischen Gebrechens nicht mehr fahrbereit ist, sorgt die Ford Nothilfezentrale für die zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft notwendige technische Hilfeleistung vor Ort und übernimmt die Kosten des Einsatzes sowie der vom Hilfsfahrzeug mitgeführten Bordmittel (Kleinreparaturmaterial), nicht jedoch von den Ersatzteilen selbst.

Fahrzeugabholung

Wenn der Schadenort mehr als 80 km vom Wohnort entfernt und die Reparatur am selben Tag nicht mehr möglich ist: Übernahme der Kosten für die Anreise eines Fahrers, um das reparierte Fahrzeug abzuholen, Bahn 1. Klasse oder Flug (Economy Class), sollte die Bahnfahrt mehr als sechs Stunden betragen.

Fahrzeugrücktransport aus dem Ausland

Sollte das Fahrzeug im Ausland nicht innerhalb von fünf Tagen repariert werden können: Übernahme der Kosten für den Rücktransport des unreparierten Fahrzeuges zum betreuenden / ausliefernden Ford Vertragspartner.

Übernachungskosten

Wenn der Schadenort mehr als 80 km vom Wohnort entfernt ist und das Fahrzeug am Schadentag nicht wieder fahrbereit gemacht werden kann, erfolgt die Übernahme der Kosten für Übernachtung des Fahrers samt Insassen für die Dauer der Reparatur, jedoch maximal für 3 Nächte inkl. Frühstück und maximal bis € 100,- exkl. USt. pro Person und pro Nacht.

Heim-/Weiterreise

Wenn der Schadenort mehr als 80 km vom Wohnort entfernt ist und das Fahrzeug am Schadentag nicht wieder fahrbereit gemacht werden kann, erfolgt die Übernahme der Kosten für die Heim- oder Weiterreise für den Fahrer samt Insassen per Bahn 1. Klasse oder per Flug Economy Class, sollte die Bahnfahrt länger als sechs Stunden betragen.

Abschleppung

(bei Unfall inkl. Bergung – innerhalb des ersten Jahres oder bis zu dem ersten Serviceintervall) Kann Ihr Fahrzeug vor Ort nicht fahrtüchtig gemacht werden, wird es – auch mit Anhänger – bis zur nächsten autorisierten Ford-Werkstatt geschleppt. Im Umkreis von 50 km auch zu Ihrem betreuenden / ausliefernden Ford Vertragspartner

Wenn das Fahrzeug aufgrund eines technischen Gebrechens oder nach einem Unfall nicht mehr fahrbereit und eine Hilfe vor Ort erfolglos bleibt, organisiert die Ford Nothilfezentrale unverzüglich die fachgerechte Abschleppung des Fahrzeuges und übernimmt dafür die Kosten. Die Leistung Bergung ist nur nach einem Unfall gedeckt. Allfällige Zusatzkosten (Ölbindemittel, Straßenreinigung etc.) sind vom Kunden selbst zu tragen.
Ford übernimmt nicht die Kosten, die entstanden sind durch:

- Falsch Betankung (AdBlue)
- Verunreinigten Kraftstoff
- Falsch betankten Kraftstoff
- Leeren Kraftstofftank
- Abgebrochenen Zündschlüssel
- Im Fahrzeug eingeschlossenen Schlüssel
- Verloren gegangene Schlüssel
- Blockierte Schlösser

Ford Motor Company (Austria) GmbH, Stand: März 2020

Detaillierte Informationen erhalten Sie bei Ihrem Kundendienst-Berater im Ford Fachbetrieb und unter www.ford.at.

Ford Assistance Mobilitätsgarantie

Garantiebedingungen und Datenschutzhinweis



Ford Motor Company (Austria) GmbH

Hinweis:

Es erfolgt keine Rückerstattung von Kosten für Leistungen, welche nicht vorab durch die Zentrale der Ford Assistance freigegeben wurden.

Transferkosten

Übernahme der Kosten für Taxi oder öffentliches Transportmittel bis max. € 50,- inkl. USt. je Schadenfall.

Verschiedenes

Im Falle einer schweren Erkrankung, Todesfall während einer Reise mit dem geschützten Fahrzeug erhalten Sie Unterstützung durch die Einsatzzentrale bei Verständigung naher Angehöriger, Arbeitgeber etc. Wenn bei einem gewerblichen Fahrzeug die Umladung von gewerblichen Gütern angefordert wird, Organisation von Hilfe bis maximal € 250,- exkl. USt. je Schadenfall. Haustiere sind nicht geschützt. Leistungen nach Diebstahl und Vandalismus, Abschleppung zur nächsten autorisierten Ford-Werkstatt (auch mit Anhänger).

Leihwagen

Wenn das Fahrzeug aufgrund eines technischen Gebrechens nicht mehr fahrbereit ist und auch am Schadentag nicht wieder fahrbereit gemacht werden kann, besorgt die Ford Nothilfezentrale einen Leihwagen für die Weiterfahrt. Es werden die Kosten eines Leihwagens für die Dauer der Reparatur, maximal aber bis zu 2 Werktagen ohne Berechnung übernommen. Nur die Kosten für Kraftstoff, anteilige Vignettengebühr, Zusatzversicherungen, ggf. Zustell- und Abholkosten, Selbstbehalt bei Unfall und Beschädigungen übernehmen Sie selbst. Anspruch auf einen Leihwagen besteht grundsätzlich nur dann, wenn zuvor eine Behebung des Schadens durch eine von der Ford Nothilfezentrale organisierte Hilfeleistung versucht wurde. Für nähere Details wenden Sie sich bitte an Ihren Ford Vertragspartner.

Haftungsbeschränkungen

Das Ford Mobilitätsservice gilt nicht bei: Wartungen und Werkstattbesuchen, wenn das Fahrzeug aus eigener Kraft in die Werkstatt kommt oder ein anderer Notdienst in Anspruch genommen wurde, Brand, Diebstahl des Fahrzeuges, während des Fahrunterrichts, bei der Teilnahme an sportlichen Wettbewerben, beim Versagen eines Anhängers, bei Rückruf von Fahrzeugen, Höhere Gewalt, Kriegsrisiken, Streiks, Pfändungen oder staatlichen Zwangsmaßnahmen, offiziellen Verboten, Piraterie, nuklearen und anderen Explosionen, Schäden, die aufgrund des Fahrzeugschadens an Gepäck oder Fracht entstehen. Gleiches gilt für in diesem Zusammenhang entstehende Einkommensverluste. Für weitere Fragen steht Ihnen Ihr Ford Vertragspartner zur Verfügung. Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Ford Mobilitätsservice ist, dass der Schaden vom Fahrzeug selbst ausgeht.

Ford Assistance Datenschutzhinweis:

Um die Ford Assistance zu registrieren und aufrecht zu erhalten, kann es erforderlich sein, dass Sie der Ford Motor Company (Austria) GmbH Ihren Namen und Ihre Kontaktinformationen zusammen mit Ihren Fahrzeugdaten mitteilen. Die Erhebung von Standortinformationen ist ebenfalls erforderlich, um Ihnen die Garantiedienstleistungen zu erbringen. Um Ihnen Ihre Garantiedienstleistungen zu gewähren, können wir Ihre personenbezogenen Daten an Ihren betreuenden Ford Partner und Assist Österreich weitergeben, damit diese die gewünschten Dienstleistungen für Sie erbringen können. Zu diesem Zweck können wir Ihre personenbezogenen Daten ebenso an die Ford Motor Company oder andere Unternehmen der Ford Motor Company Gruppe weltweit weitergeben. Eine Liste der Unternehmen der Ford Motor Company Gruppe finden Sie im Internet unter: <http://corporate.ford.com>.

Sofern Ihre personenbezogenen Daten weitergegeben werden, wird sichergestellt, dass diese nur für Zwecke genutzt werden, die mit den in der Erklärung beschriebenen Zwecken im Einklang stehen. Nähere Informationen zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten durch Ihren Ford Partner und Assist Österreich entnehmen Sie bitte deren eigenen Datenschutzhinweisen. Wir müssen Ihre Daten verarbeiten, damit wir Ihnen Ihre Garantie gemäß diesen Garantiebedingungen gewähren können. Wir haben auch ein berechtigtes Interesse daran, Ihre Daten für bestimmte Zwecke zu verarbeiten, wie z.B. Entwicklung neuer und verbesserter Produkte, Dienstleistungen,

Geschäfts- und Marketingstrategien und Forschung. Weitere Informationen zu unseren Datenschutzpraktiken, einschließlich internationaler Datentransfers und Ihrer Rechte, finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter:

<https://www.ford.at/footer/datenschutz>